



## IG Bau will Mieterhöhungen nach Haussanierung deckeln

**DÜSSELDORF** (max1) Angesichts eines rasanten Anstiegs bei der klimatechnischen Sanierung von Wohngebäuden warnt die IG Bau vor einer Überforderung der Mieter. Gewerkschaftschef Robert Fetger begrüßte zwar, dass im vergangenen Jahr Rekordsummen für den klimagerechten Neu- und Umbau von Wohngebäuden geflossen seien, warnte jedoch zugleich: „Klimaschutz darf nicht gegen den Mieterschutz ausgespielt werden.“

Vermieter können über die sogenannte Modernisierungumlage nach Abzug der Fördermittel vom Staat acht Prozent der Modernisierungskosten auf ihre Mieter umlegen. „Es kann nicht sein, dass mehrere Generationen von Mietern die Mieterhöhung zahlen müssen“, sagte Fetger. Er verwies zudem darauf, dass die Mieter ohnehin in den vergangenen Jahren teils exorbitante Mieterhöhungen hinnehmen mussten. „Die Corona-Pandemie verschärft die Lage zusätzlich – etwa durch Einkommensverluste in der Kurzarbeit.“

Nach Angaben der staatlichen Förderbank KfW stieg die Fördersumme für energetisches Bauen und Sanieren von elf Milliarden Euro im Jahr 2019 auf 27 Milliarden im Jahr 2020. Mehr als 685.000 Wohneinheiten seien mit den Mitteln der Förderbank energetisch ertüchtigt worden – ein Plus von rund 60 Prozent.

„Die Zahlen zeigen, dass der Klimaschutz endlich Fahrt aufnimmt“, so Fetger. Er müsse aber fair und sozial verträglich organisiert werden. Konkret verlangt der IG-Bau-Chef, die Modernisierungumlage zu befristen und von acht auf vier Prozent zu senken. Das würde viele Haushalte spürbar entlasten, die einen Großteil ihres Einkommens für die Miete ausgeben. Bedenken der Vermieter wischt Fetger mit den Worten weg, die Investitionen in den Klimaschutz werteten die Wohnung für Jahrzehnte auf. Zudem verlangt die Gewerkschaft, dass die Eigentümer auch für den neu eingeführten CO<sub>2</sub>-Preis beim Heizen mit Öl und Gas aufkommen müssten. Eine einseitige Belastung der Mieter sei unfair.



## Gemeinsame Pressemitteilung: Mindestlohn-Tarifrunde im Bauhauptgewerbe – Verhandlungsergebnis bestätigt



(Foto: Pixabay)

Die Mindestlöhne steigen zum 1. Januar 2021 auf 12,85 Euro beziehungsweise 15,70 Euro. Die Allgemeinverbindlichkeit wird beantragt.

Der Tarifkonflikt um die Mindestlöhne im Bauhauptgewerbe ist beigelegt. Die Gremien der Arbeitgeberverbände, der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie und der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes, sowie der Arbeitnehmerseite, die IG BAU, haben das am 17. Dezember 2020 erzielte Verhandlungsergebnis mit großer Mehrheit bestätigt. Damit steigen ab dem 1. Januar 2021 der Mindestlohn 1 auf 12,85 Euro und 2 auf 12,85 Euro und der Mindestlohn 2 (West) auf 15,70 Euro beziehungsweise für Berlin auf 15,55 Euro. Die Laufzeit ab 1. Januar 2021 beträgt 12 Monate. Die Allgemeinverbindlichkeit wird nun umgehend beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales beantragt. Der Mindestlohn 1 gilt bundesweit für Helfertätigkeiten auf dem Bau. Der Mindestlohn 2 gilt nur in den westlichen Bundesländern und Berlin, wenn überwiegend fachlich begrenzte Tätigkeiten ausgeübt werden. Damit leisten die Tarifvertragsparteien am Bau einen wichtigen Beitrag für armutsfeste Löhne und zur Bekämpfung von Schwarzarbeit und Lohndumping.

### Das Ergebnis im Einzelnen:

Mindestlohn 1 (Ost und West):

Ab 1. Januar 2021 von 12,55 Euro auf 12,85 Euro.

Mindestlohn 2 (West):

Ab 1. Januar 2021 von 15,40 Euro auf 15,70 Euro.

Mindestlohn 2 (Berlin):

Ab 1. Januar 2021 von 15,25 Euro auf 15,55 Euro.